



Wichtige Informationen zu Förderung und Förderantrag

Wir freuen uns über Ihr Engagement und Ihr Interesse an einer Förderung aus dem Regionalbudget. Als Regionalmanagement und LEADER-Verein unterstützen wir Sie gerne. Im Folgenden informieren wir Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen der Förderung. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.



Zum Projekt

- Projekte, die über das Regionalbudget abgewickelt werden, sollten bevorzugt rein investive Maßnahmen sein. Bei baulichen Maßnahmen hat die Barrierefreiheit einen großen Stellenwert.
- Für den Aufruf 2023 gelten solche Projekte als bevorzugt förderfähig, die glaubhaft darstellen können, dass sie in 3 Monaten vollständig umsetzbar sind – also entsprechend „einfach“ gehalten sind und sich zügig realisieren lassen. Komplexere bauliche Vorhaben beispielsweise werden tendenziell weniger gute Chancen auf Förderung haben.
- Ggf. für die Projektumsetzung anfallende Genehmigungen (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Umsetzung vorliegen und dem Regionalmanagement auf Aufforderung vorgelegt werden können! Die Prüfung, ob solcherlei Genehmigungen nötig sind, obliegt dem Antragsteller. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.
- Die Regelungen zur Zweckbindungsfrist für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern er dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat, die mit den Antragsunterlagen eingereicht wurden.



Zur Finanzierung

- Projekte im Aufruf 2023 zum Regionalbudget dürfen eine durch Kostenvoranschläge/Angebote/Preisabfragen belegte Gesamtsumme von 20.000 € (brutto) nicht überschreiten.
- Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung plausibilisiert werden: Bis 1.000 € reicht ein Angebot, für Kostenbausteine ab 1.000 € sind mind. zwei Angebote/Preisabfragen, für solche ab 10.000 € drei Angebote vorzulegen (Netto-Summen). Dabei reichen auch z.B. Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind!
- Der Fördersatz für Antragsteller*innen beträgt bis zu 80 % der Gesamtkosten, mindestens 20 % müssen als Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen der antragstellenden Person oder Einrichtung beigebracht werden.
- Spenden sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie zweckUNgebunden an den Projektträger herangetragen wurden. Zweckgebundene Spenden hingegen gelten als Einnahmen und müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.
- Die Förderung erfolgt über eine Rückerstattung nach Projektumsetzung und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den Antragsteller beim Regionalmanagement (vgl. „Zur Abrechnung“). Bedenken Sie also, dass Sie die Projektgesamtkosten eine Weile voll vorfinanzieren müssen.



Zur Abrechnung

- Auszahlungsunterlagen sind bis spätestens zum 19.11.2023 beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem Auszahlungsformular, der Belegliste, Kopien der an den/die Projektträger*in adressierten Rechnung(en) und entsprechender eindeutiger Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug).
- Pro Projekt ist einmalig eine Auszahlung der Gesamtfördermittel möglich.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt zu festgelegten Stichtagen, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt i.d.R. wenige Wochen nach dem jeweiligen Stichtag, sobald diese dem LEADER-Verein von der Bezirksregierung zugewiesen wurden.



Zur Projektauswahl

- Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung.
- Interessierte am Regionalbudget können im veröffentlichten Bewerbungszeitraum ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur vollständige Antragsunterlagen inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc. – siehe Checkliste auf nächster Seite), die im Aufruf-Zeitraum eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
- Alle Projekte müssen von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Kleeblatt“ beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien Bewertungsschemas priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets (max. 133.333 €) Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen Rängen landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im Aufruf 2023 nicht zum Zuge kommen, sind nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt, sondern müssen sich in einem neuen Aufruf erneut bewerben.



Weiteres zum Förderverfahren

- Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein sogenannter Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden. Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen. Detaillierte Infos rund um Umsetzung und Auszahlung erhalten die Träger der bewilligten Projekte nach der Förderzusage.

✓ Checkliste Förderantrag

- ☐ das offizielle Antragsformular (siehe Homepages der Kommunen)
- ☐ Lageplan der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- ☐ ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- ☐ offizieller Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (siehe Downloads auf der Homepage)
- ☐ Angebote bzw. Plausibilisierungsunterlagen wie im Beiblatt beschrieben
- ☐ wenn erforderlich formlose Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- ☐ wenn erforderlich Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads); bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer

Die Nutzungs- und Gestattungserklärung können Sie auch erst nach einer Förderzusage von uns abschließen, Sie sollten sich jedoch bereits zur Projektbewerbung eine mündliche Zusage durch den Eigentümer einholen und müssen einen Entwurf beifügen.

- ☐ ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- ☐ Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- ☐ aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist*

schriftlich an Ihre jeweilige Gemeinde

✉ Gemeinde Ascheberg
Helmut Sunderhaus
Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg

✉ Stadt Lüdinghausen
Carola Lißner
Borg 2 , 59348 Lüdinghausen

✉ Gemeinde Nordkirchen
Karim Laouari
Bohlenstraße 2, 59394 Nordkirchen

✉ Gemeinde Senden
Nikas Esser
Münsterstraße 30, 48308 Senden

oder digital (Scans der Originaldokumente) an

✉ sunderhaus@ascheberg.de

✉ lissner@stadt-luedinghausen.de

✉ karim.laouari@nordkirchen.de

✉ n.esser@senden-westfalen.de

*die Bewerbungsfrist beginnt am 23.06.2023 und endet am 23.07.2023.